

Fragestunde 2. November 2020

«Härtefall-Massnahmen für notleidende Unternehmen – auch im Baselbiet bereits ab 1. Dezember 2020»

Adil Koller, SP-Fraktion

Bundesrat und Wirtschaftsminister Parmelin hat am 31. Oktober bekannt gegeben, dass die Härtefallverordnung (gestützt auf Art. 12 des Covid-19-Gesetzes) bereits am 1. Dezember 2020 statt erst am 1. Februar 2021 in Kraft treten soll.¹ Kantone und Bund werden gemeinsam Unternehmen unterstützen, welche aufgrund der Corona-Pandemie weniger als 60 Prozent ihres durchschnittlichen Jahresumsatzes erzielt haben. Das betrifft vor allem die Event- und Kulturbranche sowie die Gastronomie. Gestützt auf Art. 11 Covid-19-Gesetz sind explizit auch von Bund und dem Kanton je hälftig getragene Finanzhilfen für Kulturbetriebe vorgesehen.

An der Landratssitzung vom 22. Oktober hat der Landrat stillschweigend das Postulat 2020/532 zu dieser Thematik überwiesen, damals war der neue Zeitplan aber noch nicht klar. Damit die beiden Massnahmen auch bei uns im Kanton in Kraft treten, braucht es eine gesetzliche Grundlage.

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Unterstützungsbeiträge an notleidende Kulturbetriebe (Art. 11 Covid-19-Gesetz) und weitere Unternehmen (Art. 12 Covid-19-Gesetz) auch im Baselbiet bereits ab 1. Dezember 2020 fliessen können?

2. Wäre der Regierungsrat bereit, die gesetzliche Grundlage mit einer Notverordnung (§74 Art. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft) zur «Begegnung von sozialen Notständen» zu schaffen?

¹ <https://www.blick.ch/politik/coronavirus-schweiz-parmelin-stellt-haertefallregelung-auf-1-dezember-in-aussicht-id16172033.html>